

AUFNAHMEVERTRAG

in den Waldorf-Kindergarten Nord/Süd und
Aufnahmevertrag als Mitglied des Vereins zur
Förderung der Waldorfpädagogik Linz



abgeschlossen mit

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten

für das Kind

Vorname und Nachname

SV-Nummer

Geburtsdatum

Ich/Wir beantragen, mein/unser obiges Kind in den Waldorf-Kindergarten Nord/Süd aufzunehmen; gleichzeitig beantrage/n ich/wir die Aufnahme als Mitglied des Vereins zur Förderung der Waldorf-Pädagogik Linz, mit Sitz 4020 Linz, Baumbachstraße 11.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass ich/wir mit der Aufnahme des Kindes Mitglied des Vereins werde/n (siehe §§ 4 bis 6 der Vereinsstatuten). Ich/Wir anerkenne/n die Verbindlichkeiten der Kindergarten-ordnung sowie der Vereinsstatuten, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung der Mitglieder-versammlung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur schriftlichen Vereinbarung einer jährlichen Elternbeitragsleistung. Die Zahlungs- und Geschäftsbedingungen sind der jeweils gültigen Elternbeitragsregelung zu entnehmen. Weiters verpflichte ich/wir mich/uns zur Mitarbeit/leistung gemäß Kindergartenordnung.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, zwölf Mal jährlich - das heißt von September bis August des Kindergartenjahres - den Elternbeitrag sowie den monatlichen Vereinsmitgliedsbeitrag in der jeweils gültigen Regelung zum Monatsersten im Vorhinein mittels Abbuchungsauftrag zu bezahlen.

Wenn wirtschaftliche Erfordernisse insbesondere zur Abdeckung eines in der Jahresbilanz voraussehbaren Defizites nach den Vorgaben des Vereinsvorstandes dies erfordern, kann der Elternbeitrag auch unter dem Jahr durch Beschluss des Vereinsvorstandes angehoben werden. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns auch diesen angehobenen Beitrag zum Monatsersten im Vorhinein zu bezahlen.

Zur Erhaltung des vorhandenen Kindergartenstandortes bezahle/n ich/wir bei Ersteintritt des Kindes einen einmaligen Aufbaubeitrag von EUR 330,00 im Eintrittsmonat (Monat der Vertrags-unterzeichnung). Bei Nichtbezahlung binnen 1 Monat nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages erlischt die Platzreservierung und EUR 100,00 werden als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Wird ein Kind vor Kindergartenbeginn wieder abgemeldet, werden EUR 100,00 Bearbeitungsgebühr einbehalten. Soll die Aufnahme des Kindes jedoch lediglich um ein Jahr verschoben werden, besteht die Möglichkeit den Aufbaubeitrag für das Folgejahr anrechnen zu lassen (Aufbaubeitrag verbleibt für 1 Jahr im Verein, keine Bearbeitungsgebühr).

Die Reservierung eines Kindergartenplatzes ist gem. Vorgabe des Magistrat Linz, ASJF nur für jene Kinder zulässig, die bis zum Stichtag 28.(29.) Februar des laufenden Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr erreichen, sofern die Eltern berufstätig sind bzw. die Mutter/der Vater Alleinerzieher(in) ist.

